

ANFRAGE vom 14.11.2018

Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach

In den zurückliegenden Wochen wurde das Thema Rettungsdienst im Kreis Offenbach sowie der anhängige Streitfall mit dem DRK immer wieder in der Presse, aber auch in den Gremien des Kreistags, thematisiert. Die kommende Sondersitzung des Kreistags wird sich hiermit eingehender beschäftigen und hoffentlich viele Antworten auf die drängenden Fragen in diesem Bereich finden. Zur Vorbereitung der politischen Fraktionen, zur Bildung eines notwendigen Grundverständnisses des derzeitigen Status Quo, stellt die Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen zum Bereichsrat für den Rettungsdienst im Kreis Offenbach:

1. Gibt es einen Bereichsbeirat für den Rettungsdienst im Kreis Offenbach?
2. Wann wurde dieser Beirat berufen und von wem?
3. Wann hat dieser Beirat in den vergangenen 24 Monaten getagt?
4. Sind entsprechende Sitzungsprotokolle einsehbar und wenn ja, wo?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag _____

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel _____

Telefon:
06074/8180-3422 _____

Telefax:
06074/8180-3944 _____

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de. _____

Zeichen:
10.1-03 A 150 _____

Datum:
07.12.2018 _____

Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach Ihre Anfrage 14.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es einen Bereichsbeirat für den Rettungsdienst im Kreis Offenbach

Frage 2:

Wann wurde dieser Beirat berufen und von wem?

Antwort 1 und 2:

In jedem Rettungsdienstbereich ist zur Beratung und Unterstützung des Rettungsdienstträgers (Kreis) und zur Sicherstellung der Zusammenarbeit der Beteiligten ein Bereichsbeirat zu bilden (Hessisches Rettungsdienstgesetz).

Dem Bereichsbeirat gehören die jeweiligen Leistungserbringer und Leistungsträger an. Ergänzend können dem Bereichsbeirat auch Personen zur Vertretung der in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser und bei Einbindung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ein Vertreter dieses Dienstes mit beratender Stimme angehören. Die Mitglieder werden von den Trägern des Rettungsdienstes berufen.

Es handelt sich um ein beratendes Gremium, die Entscheidungen sind jedoch letztendlich vom Träger des Rettungsdienstes zu treffen, der in der Verantwortung steht und damit auch haftbar ist.

Frage 3:

Wann hat dieser Beitrag in den vergangenen 24 Monaten getagt?

Antwort 3:

Vor einer Änderung des Bereichsplanes wird der Bereichsbeirat beteiligt. Die letzte Sitzung des Bereichsbeirates fand am 31. Juli 2018 statt. Zuvor erfolgten die letzten Umlaufbeschlüsse schriftlich im Jahr 2015. Die Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringer und Kostenträger sowie des Fachdienstes Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum wurden aufgrund der Benennung durch den jeweiligen Entsender eingeladen.

Frage 4:

Sind entsprechende Sitzungsprotokolle einsehbar und wenn ja, wo?

Antwort 4:

Der Bereichsbeirat tagt nicht-öffentlich. Die Aktenführung obliegt dem Eigenbetrieb Rettungsdienst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat